

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Amtsleitung/Bürgermeister	Verwaltungsinspektor Herr Breibinder	9640-46489

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015-2022 - Textziffer 2 - Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung****Sachverhalt:**

Auszug aus dem Prüfungsbericht: „Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat alsbald, jedoch spätestens in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (vgl. Art. 102 Abs. 3 GO). Die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019 wurde nicht rechtzeitig durchgeführt, die des Jahres 2022 fand noch nicht statt.“

Textziffer 2: Die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung ist rechtzeitig durchzuführen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Forderung gemäß Textziffer 2 ist nachzukommen.